



Gemeinde Rehling

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Rehling
am Donnerstag, 08. Mai 2025
im Sitzungssaal

GR/2025/007

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Aidelsburger, Christoph

2. Bürgermeister

Strobl, Ignaz

3. Bürgermeisterin

Dr. Huber, Silvia

Gemeinderatsmitglied

Eberwein, Markus

Haberl, Anton

Happacher, Robert

Jakob, Katharina

Jakob, Klaus

Kistler, Jochen

Lindermeir, Michael

Lindermeir, Werner

Richter, Alexander

(Ab TOP 2)

Satzger, Philipp

Sock, Matthias

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 4

Presse

Abt, Josef

Schriftführer

Schröter, Benjamin

Fehlend:

Gemeinderatsmitglied

Wilhelm, Quirin

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Antrag zur Tagesordnung
- 02 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 10.04.2025
- 03 Vorstellung TSV Rehling - Beachvolleyballfeld
- 04 Errichtung eines Nebengebäudes, Riedweg 14, Oberach, Fl. Nr. 923/1
- 05 Bauleitplanung von Nachbargemeinden;
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 15 Naherholungsgebiet Sander Seen, Gemeinde Todtenweis
- 06 Bauleitplanung von Nachbargemeinden;
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 22 Wandwasser, Gemeinde Todtenweis
- 07 Bauleitplanung von Nachbargemeinden;
2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche Wandwasser und Naherholungsgebiet Sander Seen, Gemeinde Todtenweis
- 08 Zuschussantrag BRK
- 09 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes
- 09 A Sachbeschädigungen Grundschule u.a.
- 09 B Preisgeld für Vogelschutz in der gemeindlichen Sandgrube

TOP 01	Antrag zur Tagesordnung
---------------	-------------------------

Sachvortrag:

Gemeinderat Michael Lindermeir beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 9 wird in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	11
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 10.04.2025**Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 10.04.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 03 Vorstellung TSV Rehling - Beachvolleyballfeld**Sachvortrag:**

Der 3. Vorstand des TSV Rehling stellt sich kurz vor und erläutert anhand einer Präsentation am Beamer das Projekt.

Es wird auf die Intention und positiven Effekte für Verein und Gemeinde eingegangen. Die Aufwertung des Freizeitstandortes am Badensee, sowie die Trainingsmöglichkeiten für die Vereinsmitglieder. Die bautechnischen Erfordernisse und die Kosten werden genau erläutert. Mit Eigenleistungen durch den Verein und der Kostentragung der Materialkosten durch die Gemeinde ist das Projekt natürlich insgesamt kostengünstiger. Pflege und Wartung übernimmt der Verein in eigener Verantwortung.

Der Vorsitzende spricht die weiteren Projekte des Vereins an. Hier würde sich die Gemeinde wünschen, um auch selbst besser planen zu können, dass hier eine Aufstellung der Gemeinde vorgelegt wird. Das Projekt des Beachvolleyballfeldes steht hier als eher öffentliche Einrichtung außer Konkurrenz. Im Hinblick auf die aktuelle und kommende Haushaltssituation wird auch vom Gremium angesprochen, dass auch wenn die Gemeinde die Vereine gerne unterstützt, es immer schwerer wird dies auch finanziell zu tun.

Angeregt wird aus dem Gremium, dass auch durch andere Sportarten das Feld genutzt werden kann. Dies ist aus Vereinssicht auch möglich, jedoch sollte ein festes Netz bleiben, welches auf die Volleyballnorm eingestellt ist.

Der Vorsitzende bekräftigt die Bereitschaft das Projekt umzusetzen, da unter anderem die Haushaltsmittel hierfür bereitstehen. In diesem Rahmen soll das Projekt umgesetzt werden. Vorab wird jedoch das Bau- und Haftungsrechtliche noch geklärt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt das Bauprojekt umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 04	Errichtung eines Nebengebäudes, Riedweg 14, Oberach, Fl. Nr. 923/1
---------------	--

Sachvortrag:

Es soll ein Nebengebäude (12,55 m x 8,55 m, asymmetrisches Satteldach mit 25 bzw. 31 Grad Dachneigung, Blechdach, Holzverkleidung, Höhe 5,245 m) errichtet werden. Die bestehenden Nebengebäude wurden rückgebaut.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des B-Plan Nr. Bebauungsplan Nr. 12 mit integrierter Grünordnung „Westlich des Riedweges“.

Folgende Befreiungsanträge inklusive Begründungen liegen vor:

- Baugrenze: Aufgrund der besseren Zufahrtmöglichkeit soll das Gebäude mit einem Grenzabstand nach Norden von 3,50 m errichtet werden, sodass die Baugrenze um 1,50 m überschritten wird.
- Wandhöhe max. 2,75 m; gemessen traufseitig von Geländeoberfläche bis Schnittkante Außenwand/Dachoberfläche: Aufgrund der Lage und Größe des Tores soll die Wandhöhe auf 3,00 m angehoben werden.
- Dachneigung gleiche Dachform und Dachneigung wie Hauptgebäude und Dachform Satteldach: Das Dach des Gebäudes soll eine PV-Anlage erhalten, aus diesem Grund wurde bezüglich der besseren Nutzung ein asymmetrisches Dach mit den Dachneigungen 25 bzw. 31 Grad gewählt.

Die Abstandsflächen liegen vollständig auf dem Grundstück selbst. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Für das geplante Bauvorhaben sind keine Stellplätze nachzuweisen. Zwei Lagepläne lagen der Sitzungseinladung bei.

Das Gremium hat keine Einwende gegen das Bauvorhaben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben inkl. den Befreiungsanträgen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 05	Bauleitplanung von Nachbargemeinden; 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 15 Naherholungsgebiet Sander Seen, Gemeinde Todtenweis
---------------	--

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Todtenweis hat am 15.05.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Naherholungsgebiet Sander Seen“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flur-Nr. 1900 und Teilfläche Flur-Nr. 1899 der Gemarkung Todtenweis. Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren. Parallel zur Neuaufstellung muss auch der Flächennutzungsplan geändert werden, dies erfolgt im Parallelverfahren.

Die Gemeinde Todtenweis möchte für das Flurstück Nr. 1900, Teilfläche Flurstück Nr. 1899, Gemarkung Todtenweis, eine Bebauungsplanänderung für ein Sondergebiet zum Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage aufstellen. Damit soll die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert werden und die rechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben eines privaten Betreibers geschaffen werden.

Entsprechend der Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern sollen verstärkt die erneuerbaren Energien genutzt werden. Durch die geplante Photovoltaikanlage soll der Anteil erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet erhöht werden. Dem Belang „Ausbau erneuerbarer Energien zum Schutz gegen den Klimawandel“ wird hier der Vorrang gegenüber den Belangen des Naturschutzes gegeben, da die Steigerung des Anteils erneuerbarer, umweltfreundlicher Energien auch im Interesse der Gemeinde Todtenweis ist. Der Artenschutz wird erfasst und bewertet. Gemäß der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) wurden die Ausbauziele auf mindestens 80 Prozent EE-Anteil am Bruttostromverbrauch bis 2030 erhöht. Das kann nur erreicht werden, indem auch Freiflächenfotovoltaik Sondergebiete errichtet werden. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der erneuerbaren Energien liegen gem. §2 EEG 2023 im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Aufgrund des Vorkommens von Rot- und Schwarzmilan auf 25% der Flächen (Quellbrutgebiete) rund um Sand ist dort keine Windkraft möglich. Der Belang Naturschutz wurde ausreichend bei der Eingrünung und den Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt. Bei der Umnutzung der Fläche wurde jedoch dem Belang erneuerbarer Energien der Vorrang vor den Belangen des Naturschutzes eingeräumt. Der Wunsch eines privaten Anlagenbetreibers war der Anlass, den Bebauungsplan für diese Photovoltaik-Freiflächenanlage aufzustellen. Der Geltungsbereich liegt ca. 2,0 km südwestlich der Ortschaft Sand (Gemeinde Todtenweis). Die derzeitige Nutzung der Fläche ist landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 26.600 m²

Ein alternativer Standort im Gemeindegebiet von Todtenweis wurde geprüft, jedoch frühzeitig aufgrund nicht zu überwindender artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bei den Wiesenbrütern nicht weiterverfolgt. Es handelte sich hierbei um die Fl.Nr. 1789, 790, 1791 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 1771, 1797. Das Flurstück Nr. 1900 wird derzeit als intensiv genutzte Äcker landwirtschaftlich genutzt. Der Standort ist daher bezüglich der Schutzgüter (Mensch, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild) als geringwertig einzustufen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet Todtenweis gestaltet sich aufgrund des Artenschutzes als schwierig, daher müssen die wenigen Standorte, die in Frage kommen, genutzt werden. Der Standort ist nicht an eine bestehende Siedlung angebunden. Wie im LEP 2013 (Begründung zu Ziel 3.3 Vermeidung von Zersiedelung) beschrieben, handelt es sich bei Photovoltaik Freiflächenanlagen nicht um Siedlungsflächen, welche im Sinne des Ziels gegen die Zersiedelung anzusehen sind. Weitere alternative Standortprüfungen sind somit nicht erforderlich.

Die Gemeinde Rehling wurde im Zuge der Behördenbeteiligung um Stellungnahme gebeten. Aus Sicht der Verwaltung bestehen allerdings keine Bedenken gegen die Planungen der Gemeinde Todtenweis.

In diesem Rahmen berichtet der Vorsitzende über einen Termin mit dem Regionalen Planungsverband. Hier wurde erörtert, dass in den Bereichen Affing, Rehling und Todtenweis alleine durch die Einwirkungen des Flughafenbetriebes und den Naturschutz keine Windräder möglich sind. Daher ist es kein Wunder, dass sich Gemeinden und Investoren hier auf PV-Anlagen konzentrieren.

Im Gremium entsteht eine kurze Diskussion über die Notwendigkeit diese Flächen für die Energieerzeugung zu verwenden. Angesprochen wird auch der Anschluss an das Rehlinger Umspannwerk. Laut Auskunft der LEW sollte Rehling hier keine Bedenken haben. Die Verlegung der Kabel im Straßenraum, besonders auf Höhe des Gewerbegebietes erscheint einigen Räten jedoch kritisch. Es wird behauptet, dass für neue Anlagen bereits Kabel eingebaut wurden, ohne Genehmigung der Gemeinde. Die mögliche Spiegelung der Module in Bezug auf den Verkehr wird auch angesprochen.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Rehling bestehen keine Bedenken gegen die Planungen der Gemeinde Todtenweis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 06	Bauleitplanung von Nachbargemeinden; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 22 Wandwasser, Gemeinde Todtenweis
---------------	--

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Todtenweis hat am 15.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Wandwasser“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flur-Nr. 1898, 1912 und Teilflächen der Flur-Nr. 1899 und 1911 der Gemarkung Todtenweis. Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren. Parallel zur Neuaufstellung muss auch der Flächennutzungsplan geändert werden, dies erfolgt im Parallelverfahren.

Die Gemeinde Todtenweis möchte für die Flurstücke Nr. 1898, 1912, Teilflächen Flurstück Nr. 1899, 1911, Gemarkung Todtenweis, einen Bebauungsplan (Nr. 22 „SO Freiflächenfotovoltaik (FFF) Am Wandwasser“) für ein Sondergebiet zum Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage aufstellen. Damit soll die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert werden und die rechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben eines privaten Betreibers geschaffen werden.

Entsprechend der Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern sollen verstärkt die erneuerbaren Energien genutzt werden. Durch die geplante Photovoltaikanlage soll der Anteil erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet erhöht werden. Dem Belang „Ausbau erneuerbarer Energien zum Schutz gegen den Klimawandel“ wird hier der Vorrang gegenüber den Belangen des Naturschutzes gegeben, da die Steigerung des Anteils erneuerbarer, umweltfreundlicher Energien auch im Interesse der Gemeinde Todtenweis ist. Der Artenschutz wird erfasst und bewertet. Gemäß der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) wurden die Ausbauziele auf mindestens 80 Prozent EE-Anteil am Bruttostromverbrauch bis 2030 erhöht. Das kann nur erreicht werden, indem auch Freiflächenfotovoltaik Sondergebiete errichtet werden. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der erneuerbaren Energien liegen gem. §2 EEG 2023 im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Aufgrund des Vorkommens von Rot- und Schwarzmilan auf 25% der Flächen (Quellbrutgebiete) rund um Sand ist dort keine Windkraft möglich. Der Belang Naturschutz wurde ausreichend bei der Eingrünung und den Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt. Bei der Umnutzung der Fläche wurde jedoch dem Belang erneuerbarer Energien der Vorrang vor den Belangen des Naturschutzes eingeräumt.

Der Wunsch eines privaten Anlagenbetreibers war der Anlass, den Bebauungsplan für diese Photovoltaik-Freiflächenanlage aufzustellen. Der Geltungsbereich liegt ca. 2,0 km südwestlich der Ortschaft Sand (Gemeinde Todtenweis). Die derzeitige Nutzung der Fläche ist landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 78.260 m². Ein alternativer Standort im Gemeindegebiet von Todtenweis wurde geprüft, jedoch frühzeitig aufgrund nicht zu überwindender artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bei den Wiesenbrütern nicht weiterverfolgt. Es handelte sich hierbei um die Fl.Nr. 1789, 790, 1791 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 1771, 1797. Die Flurstücke werden derzeit als intensiv genutzte Äcker landwirtschaftlich genutzt. Der Standort ist daher bezüglich der Schutzgüter (Mensch, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild) als geringwertig einzustufen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet Todtenweis gestaltet sich aufgrund des Artenschutzes als schwierig, daher müssen die wenigen Standorte, die in Frage kommen, genutzt werden. Der Standort ist nicht an eine bestehende Siedlung angebunden. Wie im LEP 2013 (Begründung zu Ziel 3.3 Vermeidung von Zersiedelung) beschrieben, handelt es sich bei Photovoltaik Freiflächenanlagen nicht um Siedlungsflächen, welche im Sinne des Ziels gegen die Zersiedelung anzusehen sind. Weitere alternative Standortprüfungen sind somit nicht erforderlich.

Die Gemeinde Rehling wurde auch hier im Zuge der Behördenbeteiligung um entsprechende Stellungnahme gebeten. Aus Sicht der Verwaltung bestehen aber keine Bedenken gegen die Planungen der Gemeinde Todtenweis.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Rehling bestehen keine Bedenken gegen die Planungen der Gemeinde Todtenweis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 07	Bauleitplanung von Nachbargemeinden; 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche Wandwasser und Naherholungsgebiet Sander Seen, Gemeinde Todtenweis
---------------	---

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Todtenweis hat in seiner Sitzung vom 15.05.2024 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Naherholungsgebiet Sander Seen“ sowie der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Naherholungsgebiet Sander Seen“ beschlossen.

Die Gemeinde Todtenweis verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (25.07.2018). Die betroffene Fläche ist landwirtschaftliche Nutzfläche (Ackerbau). Rundum grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen, Feldwege und das Fließgewässer Wandwasser an. Es wird im Bereich des Bebauungsplans Nr. 22 Am Wandwasser und der 2. Änderung des Bebauungsplans Badeseen in Sand eine Flächennutzungsplanänderung nötig. Bei dem geplanten Änderungsbereich (Fl.Nr. 1898, 1900, 1912, Gemarkung Todtenweis) der beiden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich insgesamt um eine Fläche von ca. 10,5 ha.

Ziele der Änderung des Flächennutzungsplans Die Gemeinde Todtenweis möchte für die Flurstücke Nr. 1898, 1900, 1912, Gmk. Todtenweis einen Bebauungsplan für ein Sondergebiet zum Bau einer Photovoltaikanlage aufstellen. Damit soll die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert werden. Gemäß der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) wurden die Ausbauziele auf mindestens 80 Prozent EE-Anteil am Bruttostromverbrauch bis 2030 erhöht. Das kann nur erreicht werden, indem auch Freiflächenfotovoltaik Sondergebiete errichtet werden. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der erneuerbaren Energien liegen gem. §2 EEG 2023 im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Aufgrund des Vorkommens von Rot- und Schwarzmilan auf 25% der Flächen (Quellbrutgebiete) rund um Sand ist dort keine Windkraft möglich. Der Belang Naturschutz wurde ausreichend bei der Eingrünung und den Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt. Bei der Umnutzung der Fläche wurde jedoch dem Belang erneuerbarer Energien der Vorrang vor den Belangen des Naturschutzes eingeräumt.

Die Gemeinde Rehling ist im Zuge der Behördenbeteiligung zur Stellungnahme aufgefordert. Aus Sicht der Verwaltung bestehen aber keine Bedenken gegen die Planungen der Gemeinde Todtenweis.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Rehling bestehen keine Einwände gegen die Planungen der Gemeinde Todtenweis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 08 Zuschussantrag BRK**Sachvortrag:**

Das Bayerische Rote Kreuz hat einen Zuschuss von insgesamt 1.820,00 € für den Katastrophenschutz und die Wasserrettung beantragt.

Der Vorsitzende fragt in die Runde, ob wieder für Katastrophenschutz und Wasserrettung der Zuschuss gezahlt werden soll. In früheren Sitzungen wurde dies diskutiert, da in Rehling keine Wasseraufsicht am Badegewässer geleistet wird. Gemeinderat Michael Lindermeir ergänzt, dass im Rahmen der Hochwasserkatastrophe die Wasserwacht auch in Rehling im Einsatz war.

Beschluss:

Das Bayerische Rote Kreuz erhält einen Zuschuss in Höhe von 1.820,00 € für Wasserrettung und Katastrophenschutz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 09 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes**TOP 09 A** Sachbeschädigungen Grundschule u.a.**Sachvortrag:**

Gemeinderat Satzger erkundigt sich, was in Bezug auf die Schmierereien an der Schule unternommen wurde und wie es weiter geht.

Der Vorsitzende berichtet, dass keine Täter bekannt sind und auch Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt wurde. Die Beschädigungen sind so, dass man eher großflächiger einzelne Wände der Grundschule streichen müsste, dies würde jedoch zu überplanmäßigen Kosten führen.

Eine Kameraüberwachung wäre außerhalb der schulischen Nutzungszeiten wohl rechtlich haltbar, jedoch würde dies auch Kosten verursachen.

TOP 09 B Preisgeld für Vogelschutz in der gemeindlichen Sandgrube

Sachvortrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Landesbund für Vogelschutz (LBV) erneut mit der Gemeinde die Sandgrube besichtigt hat und für das vorbildliche Engagement der Gemeinde eine Förderung bzw. Preisgeld von 500 € zuerkannt hat.

Während der Brutzeit wird wie bisher der Sandabbau eingestellt, damit sich wieder weitere Vögel einfänden und hier zum Artenhalt beigetragen wird.

Ende der Sitzung: 20:33 Uhr

Für die Richtigkeit:

Christoph Aidelsburger
Erster Bürgermeister

Benjamin Schröter
Schriftführung